

Weitere Anträge
an den
2. Außerordentlichen
Landesparteitag der
LINKEN Bremen am 28.
September 2018

Zusammenstellung und Druck:
Landesgeschäftsstelle der LINKEN. Bremen
Stand nach Antragsschluss am 24. September 2018

Anmerkung:
Texte sind unverändert so übernommen worden,
wie sie eingereicht wurden.

Antrag 2

Antragsteller*innen:

Dr. Wolfram Grams, Anke Jungclaus,
Reiner Meister, Sebastian Rave, Wilfried
Schartenberg, Volker Schmidt, Andrea
Spangenberg, Manfred Steglich,
Kreisvorstand Links der Weser

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesverband DIE LINKE Bremen
- 2 lehnt die Vereinbarung „Bremer Konsens
- 3 zur Schulentwicklung 2018-2028“ ab.

- 4 Der Parteitag erklärt, dass die Partei DIE
- 5 LINKE ohne Wenn und Aber eine Schule
- 6 für alle fordert. Auch zeitlich begrenzte
- 7 Festschreibungen eines gegliederten
- 8 Schulsystems, das für viele Menschen den
- 9 Ausschluss von Bildung bedeutet, sind mit
- 10 der Partei DIE Linke nicht zu haben.

Begründung:

Der Bildungskonsens schreibt eine Laufzeit von zehn Jahren vor. In diesem Zeitraum wird das in Gymnasien und Oberschulen gegliederte Schulsystem nicht angegriffen. Bis zum Jahre 2028 trüge die Partei DIE LINKE eine Politik der Aufteilung in Gymnasien und Oberschulen mit und würde in der Öffentlichkeit auch als Vertreterin dieser Position wahrgenommen. Damit ist die Partei DIE LINKE mit ihrer zentralen bildungspolitischen Position der Schule für alle nicht mehr unterscheidbar von der Sozialdemokratie.

Die Partei DIE LINKE ist konsequente Verteidigerin der selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben. Mit der Teilnahme am „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ wird dem Menschenrecht auf Inklusion Schaden zugefügt: Die Oberschulen tragen die Hauptlast beim Umgang mit sozialer Not, Armut, Migration

und allen anderen Inklusionsaufgaben. Das begünstigt die Anwahl der Gymnasien als Schulen für sozial benachteiligte Schüler*innen. Mit der Teilnahme am „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ beteiligt sich die Partei DIE LINKE an einer Bildungspolitik der Besonderung.

Der „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ benennt nicht vorrangig Maßnahmen der besseren Ausstattung der Schulen, sondern formuliert unverbindliche Absichtserklärungen. Stattdessen wird die Notwendigkeit der Rechenschaftslegung durch die Schulen betont. Hier greift ein neoliberales Politik- und Verwaltungsmodell: Angesichts des exorbitanten Sozialabbaus werden Ressourcen minimal aufgebessert; zugleich wird den Empfängern der Ressourcen die Rechenschaftslegung aufgegeben. Reichen die Ressourcen nicht, sind Arbeit und Management der ausführenden Stellen – der Schulen – mangelhaft – nicht die mangelhafte Ausstattung. Dazu werden den Direktor*innen der Schulen umfangreichere Vorgesetztenrechte eingeräumt. Damit wird die Rolle der Gesamtkonferenz geschmälert und innerschulische Demokratie abgebaut. Der Schulleitung obliegt damit die Optimierung der Arbeit – jedoch immer in den bestehenden und von außen gesetzten Bedingungen, die vom Spardiktat bestimmt sind. Mit der Zustimmung zum „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ leistet die Partei DIE LINKE einen Beitrag zur neoliberalen Neubestimmung der Schulen.

Die in den Schlussworten des „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ beschworene Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen bedeutet die

Verlässlichkeit der Fortsetzung des Spardiktats und damit der mangelhaften Ausstattung der Bremer Schulen. Darüber können auch nicht die seitens der Partei DIE LINKE ausgehandelten Zugeständnisse hinwegtäuschen, die bislang nur Absichtserklärungen sind.

Mit der Zustimmung zum „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028“ würde DIE LINKE in die Verantwortung für das Spardiktat eingebunden. Die Alleinstellungsmerkmale der Partei DIE LINKE würden sich auflösen. Darum lehnen wir den Schulkonsens ab.

Antrag 3

Antragsteller: Guido Möller, KV-LdW

- 1 Die Delegierten des Sonderparteitages
 - 2 mögen beschliessen, das nicht über den
 - 3 "Schulkonsens" abgestimmt wird, sondern
 - 4 eine Urabstimmung unter den
 - 5 Parteimitglieder stattfindet, welche mit
 - 6 Stichtag 28.09.18, mind. 6 Wochen
 - 7 Mitglied sind und keinen
 - 8 Beitragsrückstand haben.
-
- 9 Desweiteren möge der S-Parteitag einen
 - 10 entsprechenden Entwurf erarbeiten und
 - 11 abstimmen, der den MitgliederInnen zur
 - 12 Abstimmung vorgelegt wird.

Begründung:

Mit dem "Schulkonsens" wird ein tiefer Einschnitt vorgenommen, der die bisherigen und auch im Wahlprogramm 2015 beschl. Grundlagen der Partei um 180° gedreht.

Hier soll ohne Not eine der Urforderungen der Linken abgeschafft werden und ein desaströses weiter so der anderen Sozialfeindlichen Parteien mitgetragen werden.

Da dies eine so weitreichende Veränderungen der Partei darstellt sollten

nicht die Delegierten darüber entscheiden sondern die Mitglieder der Partei.

Es wird u.U. das Argument kommen das eine Urabstimmung langwierig sei und Kosten verursacht, aber hier muss man bedenken das wir uns nicht auf die schnelle für diese oder gegen diese Grundlegenden Veränderung aussprechen sollten.

Gerade in den letzten Diskussionen kamen auch einige Missverständnisse zum Vorschein welche wir dort noch ausräumen könnten.

Auch kam meiner Meinung nach, die allgemeine Diskussion noch zu kurz, denn es zeigte sich schnell das dieses Thema das Potential hat die Partei zu spalten statt sie zu sammeln und auf den Wahlkampf ein zu schwören.

Nur durch die Teilhabe aller Mitglieder an der Entscheidungsfindung, ist es möglich bereits aufgerissene Gräben wieder etwas zu schließen und den nötigen Schulterschluss zu erzielen welchen wir brauchen um einen erfolgreichen Wahlkampf bestreiten zu können.

Unsere Stärke und auch Erfolge lagen immer darin, dass wir uns im Wahlkampf geschl. und vereint gezeigt haben, hier wird aber eine zerstrittene Partei mit Sicherheit viele Stimmen verlieren, die zu den hinzugewonnenen doch wieder verloren gehen könnten.

Wir sollten uns diese Zeit einfach nehmen und uns nicht treiben lassen um eventuell voreilig die falsche Entscheidung zu treffen.

Es ist auch zu bedenken, dass viele ältere Mitglieder eventuell ganz zufrieden sind mit dem Delegierten System, aber was ist mit den vielen neuen Mitgliedern die gewonnen werden konnten und sich zum Teil bereits sehr aktiv einbringen?

Diese fallen durch das Raster, da Mitglieder die vor knapp 2 Jahren eingetreten sind, kein Mitbestimmungsrecht haben!

Denn diese Mitglieder durften die Delegierten gar nicht wählen, welche auch für sie mit abstimmen sollen.

Es kann doch durchaus sein dass die oder der Delegierte gar nicht gewählt worden wäre, wenn die neuen Mitglieder ebenfalls mit abgestimmt hätten.

Dies ist zutiefst undemokratisch und kann zu Verdruss bis hin zum Austritt führen.

Auch um diesen, und das sind ja nicht wenige, eine Stimme zu geben, sollte es eine Urabstimmung geben.